und Privatwerften, stellt auch an die Marine erheblich größere Anforderungen, als eine planmäßige stete Weiterentwickelung. In Zahlen umgesetzt stellen sich die einschlägigen Verhältnisse wie folgt: Nach dem Flottengesetz werden in den ersten drei Jahren (1898, 1899, 1900) neun große Schiffe auf Stapel gesetzt: die Linienschiffe „Kaiser Karl der Große", „B", „C", „D", „E", „F" und „G", sowie die großen Kreuzer „A" und „B". Für die letzten drei Jahre des Flottengesetzes sind planmäßig 5 große Schiffe vorgesehen: Ersatz der Linienschiffe „Bayern" und „Baden", sowie Ersatz der großen Kreuzer „Kaiser", „Deutschland" und „König Wilhelm". Da die Schiffe indeß infolge der Steigerung der Arbeitslöhne und der Materialpreise, sowie einiger in Folge der Erfahrungen im spanisch-amerikanischen Kriege nothwendig gewordenen Aenderungen theurer werden, müssen, um das Limit innezuhalten, mehrere Ersatzbauten hinausgeschoben werden. In der zweiten Hälfte des Septennats würden demnach statt 9 großen Schiffen nur 2 bis 3 auf Stapel gesetzt werden können. In den 3 Jahren nach dem Septennat müssen gemäß § 2 des Flottengesetzes ersetzt werden: 1) die infolge der Limitirung in der letzten Hälfte des Flottengesetzes zurückgeschobenen Schiffe, 2) die Linienschiffe „Sachsen", „Württemberg" und „Oldenburg". Auf die Jahre 1901 bis 1906 kommen mithin 8 große Schiffe oder jährlich 1,3 gegenüber jährlich 3 Schiffen in der Zeit von 1898 bis 1900. In der Periode 1907 bis 1911 ist nur ein großes Schiff ersatzpflichtig, „Kaiserin Augusta". Von 1912 bis 1917 werden 18 große Schiffe ersatzpflichtig: vier der Brandenburg-Classe, acht der Siegfried-Classe und sechs große Kreuzer. Dazu kommt noch die fehlende Materialreserve für die Schiffe der Brandenburg-Siegfried-Classe mit 3 großen Schiffen. Diese Periode ist mit 21 großen Schiffen oder jährlich 3½ großen Schiffen belegt. Hält man den Bau eines dritten Geschwaders für nothwendig, wollte denselben aber erst in Angriff nehmen, nachdem das Flottengesetz planmäßig durchgeführt ist, so kommen hierfür nur die Jahre 1904 bis 1911 in Betracht, da die Periode 1912 bis 1917 schon durch die fälligen Ersatzbauten mit 3½ großen Schiffen jährlich belastet ist. Bis 1911 werden aber auch die großen Auslandskreuzer aller Voraussicht nach eine erhebliche Verstärkung erfahren müssen. Das Maß ist discutabel, wird aber mit 6 Schiffen, einschließlich der hier erforderlichen starken Materialreserve für 12 Jahre, kaum zu niedrig gegriffen sein. Auf die Jahre 1904 bis 1911 entfallen mithin 1) 6 Ersatzbauten, nämlich zwei restirende aus dem Septennat, außerdem „Sachsen", „Württemberg", „Oldenburg" und „Kaiserin Augusta". 2) 18 Neubauten, nämlich ein drittes Geschwader, einschließlich eines Flottenflaggschiffes und der Materialreserve, also 10 Linienschiffe, die beiden zu diesem Geschwader gehörigen großen Kreuzer, sechs große Auslandskreuzer. Insgesammt also 24 Schiffe auf 8 Jahre vertheilt. Vor uns entrollt sich mithin folgendes Bild: Es müßten jährlich an großen Schiffen in Bau gegeben werden:

I. Periode: 1901—1903: jährlich ein Schiff.
II. Periode: 1904—1911: jährlich drei Schiffe.
Davon Neubauten 18 Schiffe, Ersatzbauten 6 Schiffe.
III. Periode: 1912—1917: jährlich 3½ Schiffe.
Davon Neubauten: 3 Schiffe, Ersatzbauten: 18 Schiffe.

Für 17 Jahre (1901—1917) würde es sich nach Vorstehendem um die Stapellegung von 48 oder jährlich 2,8 großen Schiffen handeln, gegenüber der Stapellegung von 3 großen Schiffen während der ersten 3 Jahre des Flottengesetzes.

Wer die Verstärkung unserer Marine bis zum Jahre 1917 in dem angegebenen Umfange für erforderlich hält, wird sich der ernsten Erwägung nicht entziehen können, ob es nicht richtig ist, nach dem Jahre 1900 das bisherige Bautempo beizubehalten und jährlich auf Stapel zu setzen 3 große Schiffe, Linienschiffe oder Kreuzer; 3 kleine Schiffe, kleine Kreuzer, Kanonenboote oder Specialschiffe; eine Torpedoboot-Division.

Ein derartiges Bauprogramm erscheint sehr wohl ohne neue Steuern durchführbar. Die jährliche Schiffsbauquote würde von durchschnittlich 60 auf durchschnittlich etwa 85 Millionen Mark steigen, die jährlichen sonstigen einmaligen Ausgaben von 9 auf 12 Millionen. Für die Steigerung der dauernden Ausgaben würde die bisherige Steigerung von jährlich 5 Millionen bei dem allmählichen Ausbau der Marine nur in den ersten Jahren voll in Angriff genommen werden. Sobald das dritte Geschwader geschaffen ist und es sich zur Bildung des vierten Geschwaders nur um den Ersatz der Siegfried-Classe handelt, wird eine erheblich geringere Steigerung ausreichen. Bei der Steigerung der einmaligen Ausgaben würde indeß nach Maßgabe der bisherigen Grundsätze ein sehr erheblicher Theil durch eine Anleihe gedeckt werden. Die Frage eines derartigen gleichmäßigen Fortschreitens ist indessen nicht nur eine finanzielle und technisch für die innere Entwickelung der Marine wichtige, sie ist auch von hoher Bedeutung für die maritime Leistungsfähigkeit des deutschen Reichs. Halten wir das Limit des Flottengesetzes inne und legen 1901 bis 1903 im Ganzen nur drei große Schiffe auf Stapel statt neun, so sind wir in den folgenden Jahren militärisch um sechs große Schiffe schwächer. Dieser Nachtheil würde sich erst dann allmählich wieder ausgleichen. Die Frage, ob die planmäßige Verstärkung der Marine in dem angegebenen Umfang innerhalb der nächsten 16 Jahre erforderlich ist, würde zunächst zur Entscheidung gebracht werden müssen. Würde die Frage von den gesetzgebenden Factoren des Reiches bejaht, so könnte der Limit-Paragraph kein ausreichendes Hinderniß für die weitere Entwickelung der Marine sein."

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 28. October. Vom Alldeutschen Verbande wird uns geschrieben: „Berliner englandfreundliche Blätter, unter denen sich zu unserem Bedauern die „Berliner Neuesten Nachrichten" durch Uebereifer auszeichnen, machen den „Alldeutschen Verband" für Alles verantwortlich, was an Transvaal-, Samoa- und Flotten-Kundgebungen ihnen Unbequemes zur Zeit geschieht. So bezeichnen sie die am Montag, den 23. October, in Hamburg von einer mächtigen von 3000 Personen besuchten Volksversammlung gefaßten Beschlüsse als „Resolutionen des Alldeutschen Verbandes" und kritisiren an ihnen „die Staatsweisheit des Alldeutschen Verbandes". Das ist eine illoyale Irreführung! Für die Hamburger Beschlüsse vom 23. October sind lediglich die Herren verantwortlich, die die Versammlung einberufen und geleitet haben und die den verschiedenen dortigen Parteien und Körperschaften angehören. Der „Alldeutsche Verband" nämlich die Hauptversammlung (Verbandstag) hat allerdings auch in Hamburg, aber am 30. August d. J., eine Kundgebung beschlossen (vergl. Alldeutsche Blätter Nr. 37 vom 10. September 1899, S. 305). Sie lautete:

„Der Alldeutsche Verband spricht seine unveränderte Sympathie für die Boeren in Transvaal aus und hofft auf den Sieg ihrer gerechten Sache."

Was für Kundgebungen inzwischen die Gauverbände und Ortsgruppen des A.-D. V. beschlossen haben, das wollen die „B. N. N." und ihre Gesinnungsgenossen in den „Alldeutschen Blättern" nachlesen. „Die Alldeutschen" werden stets die Verantwortung für das übernehmen, was sie thun. Sie verbitten sich aber Irreführungen, wie die oben genannte."

β. **Berlin**, 28. October. (Ein Beschluß der Strafkammer 3 des Landgerichts I Berlin.) Die Strafkammer 3 des Landgerichts I Berlin hat den Antrag des Oberstaatsanwaltes Isenbiel, gegen den verantwortlichen Redacteur des Anarchistenblattes „Neues Leben" das Hauptverfahren wegen Vergehens nach § 130 R.-Str.-G.-B. (Aufreizung verschiedener Classen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander) zu eröffnen, abgelehnt. In dem Beschlusse der Strafkammer wird die Ablehnung wie folgt begründet: „Der Artikel „Die bessere Gesellschaft" in der Wochenschrift „Neues Leben" beschäftigt sich in seinem wesentlichen, in Prosa verfaßten Theile lediglich mit der Auseinandersetzung, daß die sogenannte „bessere Gesellschaft" thatsächlich in ihrem Thun und Lassen nicht besser als der niedere Stand des Volkes sei, ohne daß sich in ihm eine directe Aufreizung zum Classenkampfe vorfindet. Wenn schließlich am Schlusse des Artikels gesagt wird: „Weh' Euch, wenn der Tag gekommen, — Weh' Euch, denn er ist nicht fern, — Dort im Osten leuchtet feurig, — Strahlt der Freiheit Morgenstern! — Weh' Euch, bessere Gesellschaft, — Euer Wahl steht schon bereit; — Fühlen sollt Ihr unsere Klagen, — Wenn das Blut zum Himmel schreit" — und diese Verse mit der Bemerkung eingeleitet werden, daß diese elenden Zustände nicht ewig dauern würden, sondern daß es eines Tages losgehen werde, so liegt darin keine Aufreizung, daß einzelne Classen der Bevölkerung Gewaltthätigkeiten gegen andere Classen begehen sollten, es wird vielmehr nur die Erwartung ausgesprochen, daß eines Tages sich vielleicht der Untergang der besseren Gesellschaft vollziehen werde. Letztere Bemerkung aber, die in einer poetischen und deshalb um so weniger ernst zu nehmenden Form gemacht wird, vermag den Thatbestand des § 130 R.-Str.-G.-B. nicht zu erfüllen." — Von dem obigen Gedichte sei abgesehen; aber es wird nicht überall der Ansicht der Strafkammer 3 beigepflichtet werden, daß eine Bemerkung, die in poetischer Form gemacht wird, wegen dieser Form nicht ernst zu nehmen sei.

\+ **Berlin**, 28. October. (Zur Lage des Kleinhandels.) Im neuesten Hefte der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" (Verlag von G. Fischer in Jena) unterzieht der Leipziger Nationalökonom Professor W. Stieda drei beachtenswerthe Publicationen, betreffend den Kleinhandel, nämlich die Erhebungen der Handelskammern und zwei Schriften von Oeser und Mannhardt, einer eingehenden Besprechung. Wir entnehmen derselben die nachstehenden Ausführungen: „Schon jetzt auf Grundlage des ersten Bandes (der Publication der Handelskammern) ein Urtheil über die Lage des Kleinhandels abgeben zu wollen, wäre wohl voreilig. Sicher wird der weitere in Aussicht gestellte Band die ganze Bewegung noch mehr klären, aus mehr Städten, über mehr Handelszweige Auskunft ertheilen. Mein vorläufiger Eindruck ist, daß der Kleinhandel sich keinesfalls in durchgängig hoffnungsloser oder ungünstiger Lage befindet, und daß die Mittel zu seiner Hebung sich nicht in der Richtung auf Unterdrückung von Consumvereinen oder Waarenhäusern, sowie auf Einführung hoher Besteuerung derselben werden bewegen dürfen. In dieser Auffassung bestärkt mich der klare und gut orientirende Vortrag von Rudolf Oeser. Er warnt vor allen den projectirten Umsatz-, Filialen-, Branchen-, Personalsteuern, die schließlich auch die Detailgeschäfte von einem gewissen Umfange an werden erfassen müssen. Insbesondere zeigt er, daß die viel gerühmte französische Waarenhaussteuer weniger bedeutet als die bestehende preußische Einkommensteuer, die derartige Geschäfte viel nachdrücklicher belastet. Höchst beachtenswerth ist seine Auseinandersetzung über die Mittel zur Besserung, die er in gründlicherer Ausbildung, in der Betonung der Association, endlich in der Zusammenlegung einander ergänzender Betriebe zu einem Waarenhause erblickt. Es mag in diesen Gedankengang hineingehören, wenn Mannhardt für Errichtung einer Kleinhandelskammer eintritt. Es ist in der That nicht von der Hand zu weisen, daß damit eine Stelle geschaffen sein würde, die mit ganz anderer Autorität und mehr Nachdruck den berechtigten Wünschen und Bestrebungen des von ihr vertretenen Standes Gehör würde verschaffen können, als es jetzt die freien Vereine der Händler vermögen. Für eine bessere Ordnung des Standes, für seine geschäftliche Vorbildung, für seine wirthschaftliche und sittliche Hebung könnte eine derartige amtliche Stelle sicher gut wirken. An Aufgaben, durch deren Lösung eine Verbesserung der Lage herbeigeführt werden könnte, ist kein Mangel. Regelung des Abendschlusses, der Ausverkäufe, der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, der Beförderung von Fachschulen, Ertheilungen von Gutachten, Preisnotirungen u. s. w. zählen dahin. Wenn man neuerdings den Kleingewerbetreibenden eine Handwerkerkammer zugestanden hat, so sind die Kleinhändler am Ende auch berechtigt, eine corporative Vertretung zu verlangen. Bedenklich aber bleibt, daß auf diese Weise die verschiedenen Interessentenkreise so vollständig auseinanderfallen. Händler und Handwerker haben zwar zunächst nichts gemeinsam, aber vielleicht doch mehr Verständniß für die gegenseitigen Bestrebungen, als Mannhardt anzunehmen scheint. Wenn auch die Kosten einer Kleinhandelskammer — für Hamburger Verhältnisse auf etwa 18 500 Mark berechnet — von Wahlberechtigten unter Zuhilfenahme der Staatscasse aufgebracht werden könnten, es fragt sich, ob da nicht ein unwirthschaftlicher Kräfteaufwand erscheint. Durch Angliederung an die Handelskammer könnte mit wenigen Mitteln das Gleiche erreicht werden, und wer weiß, ob nicht durch ein Miteinandergehen auch sachlich Besseres erreicht werden kann."

* **Berlin**, 28. October. (Statistisches.) Aus der vom Statistischen Bureau des Reichspostamts für das Jahr 1898 aufgestellten Statistik über die unter dem Personal der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vorgekommenen Erkrankungen und Sterbefälle dürften folgende Angaben von Interesse sein: Es waren 48 787 Beamte und 72 684 Unterbeamte, zusammen 121 471, vorhanden. Dieselben waren 1 476 063 Tage krank, mithin jeder durchschnittlich 12,2 Tage, und zwar fielen auf die Beamten 9,9, auf die Unterbeamten 13,7 Krankheitstage. Am ungünstigsten waren die Verhältnisse in den Bezirken Köln, Gumbinnen und Berlin mit 14,9, 15,6 und 16,3 Krankheitstagen. Auf jeden Berliner Unterbeamten kamen sogar 20,1 Krankheitstage. Krankheitsfälle wurden 49 600 ermittelt, am häufigsten kamen vor: acuter Magenkatarrh (4014 Fälle), chronischer Gelenk- und Muskelrheumatismus (3963), acuter Bronchial- und Lungenkatarrh (3811), mechanische Verletzungen wie Knochenbrüche und Verrenkungen (3695), Influenza (3573). Die Stellvertretung der Erkrankten hat fast 4 Millionen Mark erfordert. Von den Beamten waren am meisten krank die Ober-Postassistenten und angestellten Postassistenten mit 27,81 Proc. der Gesammtzahl der Krankheitstage, von den Unterbeamten die Packmeister und Schaffner mit 41,61 Proc. Bei dem weiblichen Personal (4084 Telegraphen- und Fernsprechgehilfinnen) kamen auf den Kopf nur 6,96 Krankheitstage, das schwächere Geschlecht hat sich hier als das stärkere erwiesen. Gestorben sind im Jahre 1898 724 Personen oder 0,60 Proc., nämlich 273 Beamte und 451 Unterbeamte. Mehr als ein Drittel aller Todesfälle hatte als Ursache Lungenschwindsucht, es starben daran 89 Beamte und 172 Unterbeamte.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Bei den Exemplaren der Stadtauflage vorliegender Nummer befindet sich als Sonderbeilage ein Preisverzeichniß der Kohlenhandlung von J. G. Herrmann in Leipzig, auf welches auch an dieser Stelle hingewiesen sei.

Anfrage.

Es wird häufig gefragt von Personen, die viel unter Zahnschmerzen zu leiden hatten, wie es kommt, daß dies nicht mehr der Fall ist, seit sie Kosmin gebrauchen. — Diese Wirkung ist auf die adstringirende und antiseptische Kraft des Kosmin-Mundwassers zurückzuführen. Dank dieser wird das Zahnfleisch gekräftigt, die Fäulnißbildung der Speisereste gehemmt und so der Schmerzbildung nach Möglichkeit vorgebeugt.
Der tägliche Gebrauch des in Qualität und Wirkung unübertroffenen Kosmin — Preis Mk. 1.50 p. Flacon, in allen besseren Drogerien, Parfümerien, sowie in den Apotheken käuflich — ist daher Jedermann dringend zu empfehlen.

Bücher- und Musikalien-Auction.
Eine Sammlung 1) werthvoller Werke meist aus neuerer Zeit und aus allen Literaturgebieten, zum grossen Theile in hocheleganten Einbänden, 2) von Musikwerken, ebenso der Klassiker wie der modernen Componisten, kommt bei uns vom
6. bis 10. November zur Versteigerung.
Der 3367 Nummern starke Katalog wird gratis und franco versandt. Kaufaufträge werden pünctlichst besorgt.
List & Francke, Leipzig, Thalstr. 2, I.

Illustrirter Deutscher Kolonial-Abreiss-Kalender. Preis 1,50 ℳ

Grösstes Erstes Hotel Deutschlands
Central-Hôtel, Berlin.
500 Zimmer von 3 Mk. — 25 Mk.
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstrasse.

Patente, Gebrauchs-Muster- u. Markenschutz aller Länder schnell und sorgfältig
Patentbureau M. Spreer & Co. Leipzig Bismarkstr. 27.

Neue Creme Iris, das verbesserte Präparat, von Apotheker Walter Weiß, Berlin (früher Gießen), ist das Beste für Haut u. Teint. Zu haben echt nur in blauer Packung à Topf ℳ 1, a. in Tuben à 60 u. 20 ₰ dazugeh. Seife 3 Stück ℳ 1.50, Puder ℳ 1, in Apotheken, Droger. u. Parfüm.

Gr. Tuchhalle, Brühl 2. PATENTE etc. schnell & gut Patentbüreau. SACK — LEIPZIG Gr. Tuchhalle, Brühl 2.

Für Magen- und Darmleidende ist Leguminose ein wohlbekömmliches naturgemäß hergestelltes und billiges Nahrungsmittel, das von den Kranken sehr gern genommen und von vielen ärztlichen Autoritäten warm empfohlen wird. Leguminose mit der Sonnenmarke ist erhältlich in Päckchen zu 125 gr für 35 Pfg., 250 gr für 60 Pfg., 500 gr für 120 Pfg. Man verlange in den Apotheken und Drogerien ausdrücklich Sonnenmarke, minderwerthige Nachahmungen weise man zurück und beziehe allein echte Leguminose mit der Sonne, wo nicht erhältlich, durch den Fabrikanten Ernst Mauersberger, Chemnitz i/S.

Paul Körner,
49 Brühl Leipzig Brühl 49.
Pelzwaarenlager
Große Auswahl in
Fuchs-Colliers
detail und engros.

G. Nauck,
Brühl 43. Fernspr. 5076.
Großes Lager in sämmtlichen
Pelzwaaren
für Damen und Herren nur streng reell, eigener Fabrikate unter Garantie.
Alle Saison-Neuheiten. Umarbeitungen.

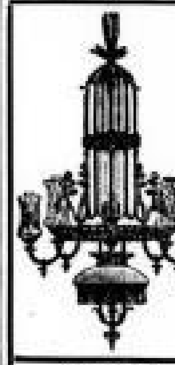
Beleuchtungskörper für elektr. Licht, Gas, Petroleum, Kerzen.
Sächs. Broncewaaren-Fabrik Actiengesellschaft, Filiale Leipzig Augustusplatz 2.
Kronleuchter in „modernem Styl" in reicher Auswahl.
Unsere Schaufenster sehenswerth!
Wir bitten genau auf die Firma zu achten!

Karl Schröder & Co.,
Schlossgasse No. 11.

Grösste Ausstellung von Beleuchtungs-Gegenständen.
Gasschlosserei.
Gas-Koch- und Heizapparate.
Echt Auer-Glühlicht.

Fabrik u. Ausstellung

für Gas -Beleuchtungs-Gegenstände, -Heiz-Oefen, -Kochherde und -Apparate.
Wasserleitungs-Artikel.
Grosse Auswahl in
Neuheiten,
Ältere Musterbestände zu sehr ermässigten Preisen.
Robert Kutscher,
8 Königsstrasse, Leipzig.
Fernsprecher 1313.

Auer-Gasglühlicht
Multiplex-Gasfernzünder
F. W. Dannhäuser
Fernspr. 2033. Weststraße 12.
Instandhaltung im Abonnement.

„Standard"-Glühkörper Königsplatz 4, 1. Etage.

Elektr. Klingel- u. Telephon-Anlagen fertigt u. reparirt E. Meyer sen., Wassenhofer Str. 7.

---

von der kaiserlichen Hofcapelle nach Frankfurt a. M., trat zuerst im „Römer", dann in des Kaisers Quartier als Geigenvirtuos auf, wobei er sich seitens der hohen und höchsten Herrschaften des ungetheiltesten Beifalles zu erfreuen hatte.

Nach mehrjähriger Wirksamkeit in Wien wurde Ditters Capellmeister des kunstsinnigen Fürstbischofs von Groß-Wardein in Ungarn, als Nachfolger Michael Haydn's, und als der Fürstbischof 1769 seine Capelle auflöste, erhielt er nach kurzer Reisezeit Anstellung beim Fürsten Schaffgotsch, dem Fürstbischof von Breslau, der den Tonkünstler sehr lieb gewann und ihm nicht allein die Stellung eines Capelldirectors, sondern auch diejenige eines Forstmeisters des Fürstenthums Neisse übertrug — trotz Rabbi ben Akiba ist so etwas bei einem deutschen Musiker, und noch dazu in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, noch nie dagewesen! — ja 1773 avancirte er sogar zum Landeshauptmann in Freiwaldau! Der Fürstbischof ging aber noch weiter, indem er von Kaiser Josef II. für seinen Liebling den Adelsbrief erwirkte, infolge dessen Karl Ditters den Namen v. Dittersdorf annahm. Der Herr Capellmeister, Forstmeister und Landeshauptmann war zugleich Theaterdirector, indem er zu Johannisberg, der Residenz des Fürstbischofs, ein kleines Theater erbaute, für das er fleißig componirte, ohne jedoch das Gebiet des Oratoriums, der Orchester- und Kammermusik zu vernachlässigen. Seine bedeutendsten Werke schrieb er jedoch bei seinem Aufenthalt in Wien in den Jahren 1770, 1776 und 1786, nämlich die Oratorien „Esther" und „Hiob", sowie die komischen Opern „Betrug durch Aberglauben", „Liebe im Narrenhaus", „Hieronymus Knicker", „Rothkäppchen", namentlich aber „Doctor und Apotheker" (1786), welch' letztere Oper außerordentliche Sensation erregte und bald die Runde durch alle Bühnen, nicht allein Deutschlands und Oesterreichs, sondern auch des Auslandes machte.

Karl Ditters v. Dittersdorf war, wie schon erwähnt, der Günstling der Herren der Welt; Kaiser Josef II. und Friedrich Wilhelm II., der König von Preußen, und zahlreiche andere Fürstlichkeiten hatten mit ihm wiederholt längere Unterhaltungen, besonders über Fragen der Kunst, und da er ein sehr geistreicher und witziger Mann war, der namentlich im Erzählen von Anekdoten ganz Hervorragendes leistete, erfreute er sich außerordentlicher Beliebtheit und wurde mit Orden, goldenen Tabatièren, Busennadeln und Geschenken aller Art förmlich überschüttet.

Es gereicht Karl Ditters zur Ehre, daß er in den Unterredungen mit den Monarchen sowohl, als in seinen zahlreichen theoretischen Schriften unermüdlich und neidlos das Lob der Meister Mozart, Haydn und Gluck verkündete, dadurch seinen reinen und edlen Charakter bekundend. So sagte er einmal zu Kaiser Josef II., als dieser an Mozart's Compositionen Manches auszusetzen hatte: „Er ist unstreitig eines der größten Originalgenies, und ich habe bisher noch keinen Componisten gekannt, der einen so erstaunlichen Reichthum an Gedanken besitzt wie er. Ich wünschte, er wäre nicht so verschwenderisch damit; er läßt den Zuhörer nicht zu Athem kommen, denn kaum will man einem Gedanken nachsinnen, so steht schon wieder ein anderer herrlicher da, der den vorigen verdrängt, und das geht immerfort, so daß man am Ende keine dieser Schönheiten im Gedächtniß aufbewahren kann." Voll Bewunderung brach der Kaiser, als er die begeisterten Urtheile von Ditters hörte, in den Ruf aus: „Man hat mir gesagt, daß Sie ein Egoist wären, der weder einem Virtuosen, noch Componisten die mindeste Ehre gönnte; dies bewog mich, Ihnen auf den Zahn zu fühlen, und es ist mir lieb, daß ich gerade das Gegentheil erfahren habe, nun will ich gewissen Leuten den Kopf tüchtig waschen!"

In Berlin, wohin der Componist 1787 in Folge einer Einladung Friedrich Wilhelm's II. ging, wurde er von den namhaftesten Musikern jener Zeit, wie auch vom Hofe, außerordentlich ausgezeichnet. Sein „Doctor und Apotheker" wurde an der königlichen Oper wiederholt mit rauschendem Beifall gegeben. Namentlich wurde er von den Hofdamen, besonders von der königlichen Geliebten, der Gräfin Lichtenau, der geschiedenen Gattin des geheimen Kämmerers Rietz, förmlich umworben.

Plötzlich auf der Höhe seines Ruhmes und seiner Schaffenslust stehend, wurde er eine Beute des neidischen Geschicks. Ein schweres Gichtleiden untergrub seine bis dahin unerschütterliche Gesundheit und raubte ihm die Fähigkeit, schöpferisch thätig zu sein. Durch den Tod seines Gönners, des Fürstbischofs, gerieth er überdies in eine sehr bedrängte Lage, denn ungeachtet er volle 26 Dienstjahre aufzuweisen hatte, erhielt er nur eine Jahrespension von etwa 332 Thalern, wodurch er mit seiner zahlreichen Familie an den Bettelstab kam, denn leider hatte es unser Componist nicht verstanden, in den Jahren des Glückes und Reichthums zu sammeln, dazu war er ein viel zu genialer Musiker und kümmerte sich viel zu wenig um die irdischen Dinge. Er wäre vielleicht Hungers gestorben, hätte sich seiner nicht ein edler Menschenfreund angenommen; er hieß Ignaz Freiherr von Stillfried. Dieser machte ihm das Anerbieten, sich auf einem seiner Güter in Böhmen mit seiner Familie niederzulassen, es hieß Rothelhotta im Taberer Kreise, unweit Neuhaus. Hatte er dort auch freien Unterhalt für sich und seine Familie, so befand er sich dennoch in einer schlimmen Lage, da er für alle anderen Bedürfnisse aufkommen mußte.

Am Abend seines Lebens dictirte er seinem Sohne eine in hohem Grade interessante „Lebensbeschreibung", die bald nach seinem Ableben in Leipzig bei Breitkopf & Härtel erschien. Hier macht er seinem gepreßten Herzen wiederholt Luft, indem er schmerzerfüllt folgendes Bekenntniß ablegt: „Meine Rippes spaziren alle eines nach dem anderen um ein Drittel, auch wohl noch weniger, ihres Werthes fort, und was hernach, wenn sie alle vollends fortgeflogen sind! Seit den letzten fünf Jahren habe ich meine Geistes- und Sinnenkräfte angestrengt und eine beträchtliche Sammlung neuer Symphonien und eine große Anzahl Stücke für das Fortepiano geschrieben. Alle diese Sachen sind schon vor einem Vierteljahre in der neuen musikalischen Leipziger Zeitung angekündigt worden, aber, mein Gott, bis jetzt hat sich noch kein Abnehmer, auch nicht für ein einziges, gefunden . . . Ich verehre meine liebe, gute, deutsche Nation, aber wenn es auf Unterstützung ankommt, da — leider sind wir nicht zu Hause. Ich will, wenn ich auch gewiß weiß, daß mein Namen und meine Werke in ganz Europa bekannt sind, annehmen, daß ich in diesem bevölkerten Welttheil nur einer halben Million Menschen Vergnügen bereitet habe. Wenn nun jeder dieser Menschen einen einzigen Groschen in omni e toto mir oder, besser gesagt, meiner Familie zuwürfe, welch' eine geringe Beisteuer für den Geber und welch' eine beträchtliche Unterstützung für eine hinterlassene, unglückliche Familie eines Mannes, der, wie jener im Evangelium, sein Talent nicht vergraben hat."

Es ist wahrhaft beschämend, wenn man diese traurige Schilderung des Elends eines so bedeutenden und hochverdienten Tonkünstlers liest, das alte Lied von „Lorbeerbaum und Bettelstab" wiederholte sich auch hier: der arme Ditters starb Ende October 1799 auf Schloß Rothelhotta im Elend und gebrochenen Herzens, ohne daß der Nothschrei, den er ausstieß, ein Echo gefunden hätte.

Die dankbarere Nachwelt muß wenigstens in idealer Weise die Schuld der Mitwelt sühnen und dem Componisten, dessen gesunder Humor, dessen frische, natürliche Erfindung und dessen quellender Melodienreichthum so vielen Tausenden und Abertausenden genußreiche Stunden und Gemüthserquickung gebracht, und dessen Genius in der deutschen Musikgeschichte unverlöschliche Spuren hinterlassen hat, in dankbarer Weise huldigen, indem sie anerkennt, daß er ein selbstloser, edler Mensch und Tonschöpfer war, der mit dem ihm von der Vorsehung verliehenen Pfunde reichlich gewuchert hat, und sie muß ihn jenen großen Schöpfern der komischen Oper beigesellen, deren Namen am Firmament der Kunst noch lange in schönem Glanze strahlen werden.